

# DRUCKINFORMATIONEN

Diese Informationen helfen Ihnen Ihre Druckdatei optimal zu erstellen.

## AUSRICHTUNG DES FORMATS

- Alle Dokumentseiten (1, 2, 3 u.s.w.) einheitlich in der gewünschten Ausrichtung des Formats anliefern: Hochformat oder Querformat
- Eine Mischung von Hochformat und Querformat ist nicht möglich
- Die Ausrichtung des Formats muss bereits im Layoutprogramm entsprechend angelegt werden - keine Drehungen der Seiten im Druck-PDF anwenden
- Die Ausrichtung des Formats muss mit der Leserichtung des Layouts übereinstimmen

### HOCHFORMAT:



### QUERFORMAT:



### NICHT MÖGLICH:



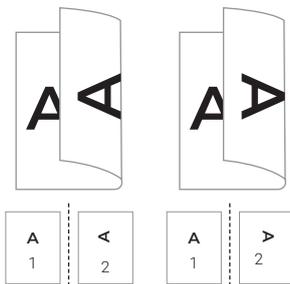
## REIHENFOLGE DER DOKUMENTSEITEN

Dokumentseiten in chronologischer Reihenfolge anordnen, beginnend mit Dokumentseite 1 / Titel.

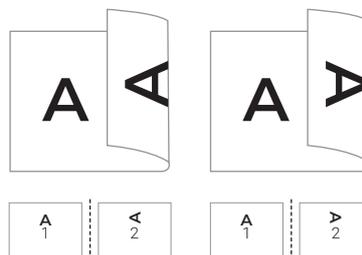
## UNTERSCHIEDLICHE LESERICHTUNGEN IM LAYOUT BEI BEIDSEITIGEN DRUCKEN

Beachten Sie bei unterschiedlichen Leserichtungen (A) innerhalb eines beidseitigen Drucks, dass der Druckbogen 180 Grad um seine vertikale Achse gedreht wird. Legen Sie Ihr Layout und die Ausrichtung des Formats dementsprechend an.

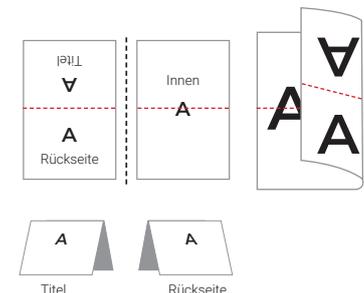
### HOCHFORMAT:



### QUERFORMAT:



### QUERFORMAT EINBRUCHFALZ:



## BEDEUTUNG DER SYMBOLE

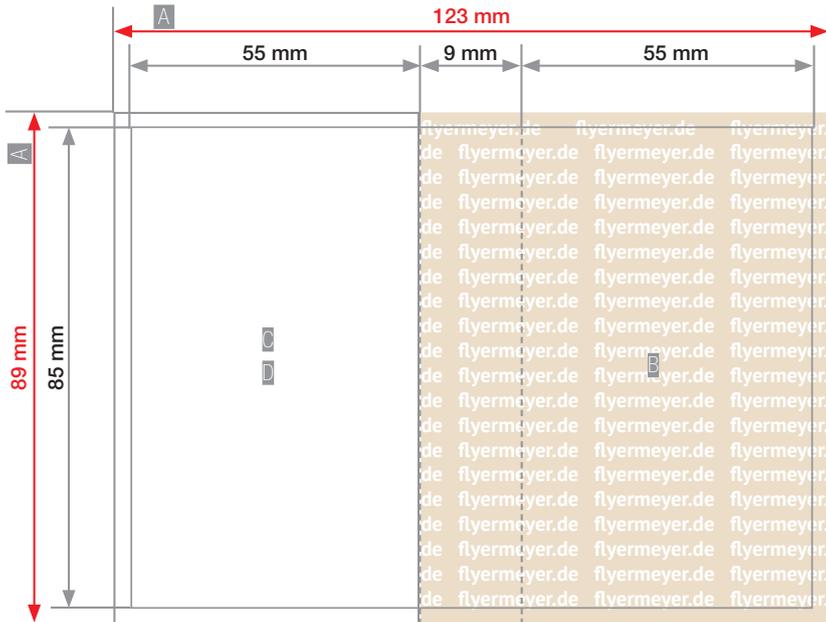
- Datenformat:** Format / Größe der Dokumentseite
- Endformat:** Format / Größe des fertigen Produkts  
Hintergrundelemente (Farben / Bilder / Grafiken / Texte) müssen über den Rand des Endformats hinaus angelegt werden, um Blitzer (weiße Schneidkanten) zu vermeiden.
- Neutraler Bereich:** Dieser Bereich muss im Layout ausgespart werden!
- Nicht sichtbarer Bereich:** Hier keine wichtigen Informationen platzieren!  
Jedoch müssen Hintergrundelemente in diesem Bereich angelegt werden, um Blitzer zu vermeiden.
- Beschnittzugabe:** Bereich des Produkts, der bei der Weiterverarbeitung entfällt  
**Nahtzugabe:** Bereich des Produkts, der für das Vernähen benötigt wird
- Sicherheitsabstand zum Datenformat:** Abstand der Texte / Informationen zum Rand des Datenformats
- Sicherheitsabstand zum Endformat:** Abstand der Texte / Informationen zum Rand des Endformats
- Falz/Nut/Falte:** An dieser Stelle wird das Produkt gefalzt / genutet / gefaltet
- Perforation:** An dieser Stelle wird das Produkt perforiert
- Naht:** An dieser Stelle wird das Produkt vernäht

## FRAGEN & HILFE

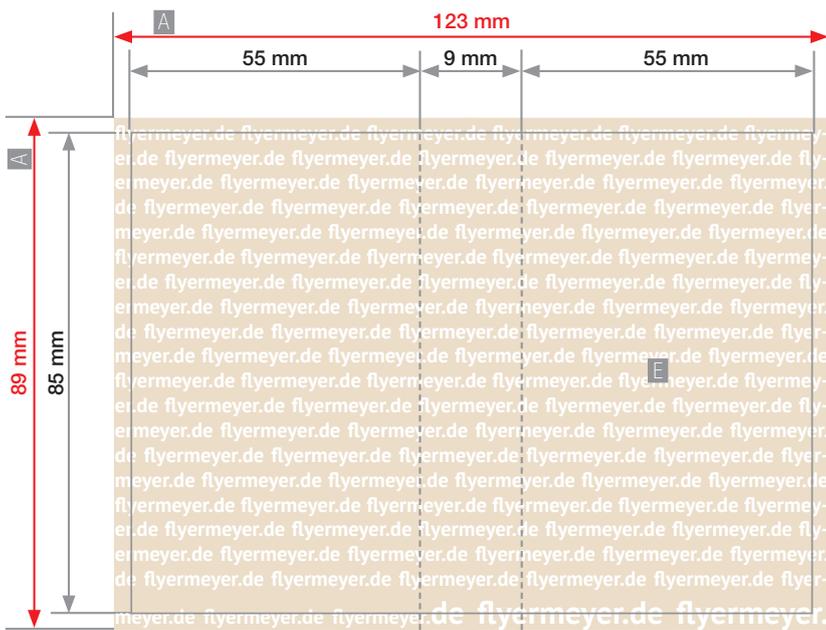
Auf unserer Webseite finden Sie Hilfen und Tipps rund um unsere Produkte.

Gerne beraten und unterstützen wir Sie auch telefonisch über unser Customer Service Center.

# Klappkarten mit Süßigkeiten Mini



Außenseite



Innenseite

Siehe Anlage:

- ① 1:1 Formatvorlage Aussenseite
- ② 1:1 Formatvorlage Innenseite
- Sicherheitsabstand
- Beschnittzugabe

**!** ACHTUNG: Formatvorlage vor dem Speichern aus der Druckdatei entfernen

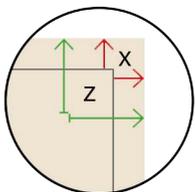
Zeichnungen sind nicht maßstabsgetreu

Beschnittzugabe (x)

**3 mm**

Sicherheitsabstand (z)

**5 mm**



A = Datenformat

B = Titelseite

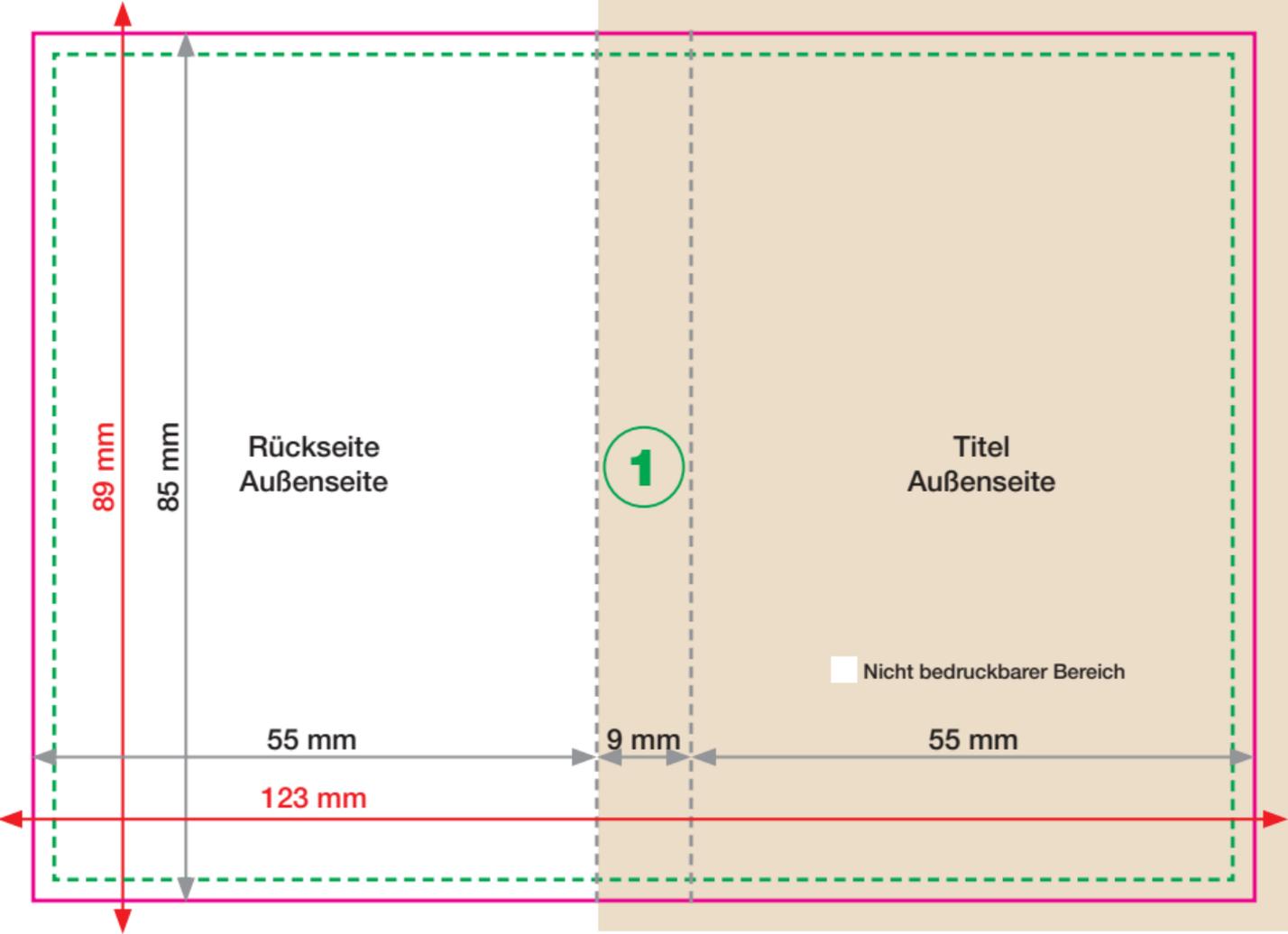
C = Rückseite

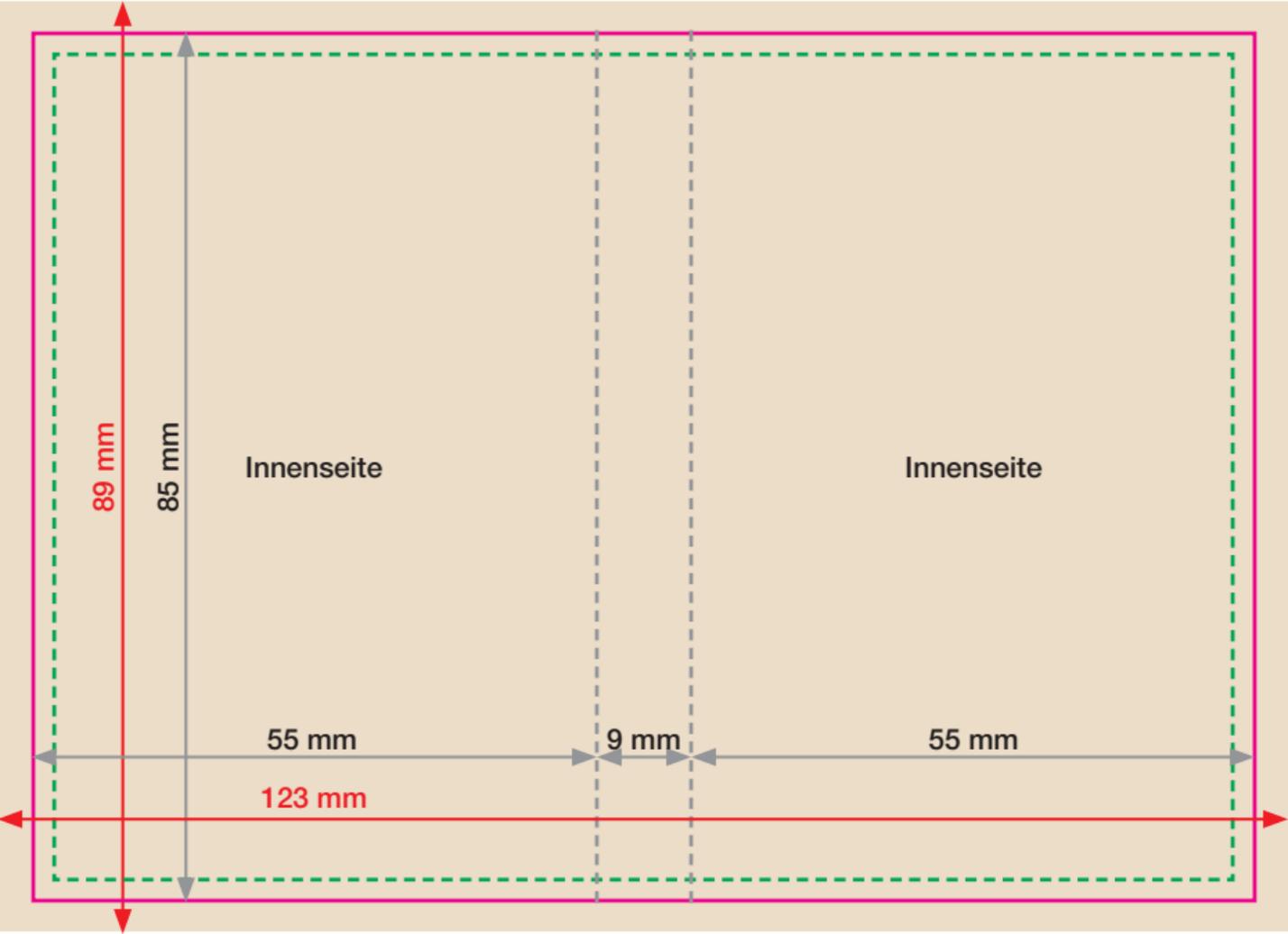
D = Pflichtangaben.

Hier nur Hintergrund anlegen.

E = Auf dieser Seite wird die Süßigkeit aufgeklebt.

**!** Die gesetzlichen Pflichtangaben für Lebensmittel und die Nährwerttabelle werden automatisch eingedruckt.





## **GESETZLICHE VORGABEN**

### **1. Vorgegebene Pflichtangaben in der Druckvorlage**

Jede gehandelte Fertigpackung mit Lebensmitteln muss bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Pflichtangaben enthalten, die z.B. in der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)\* oder aber in der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränke-VO\*\* geregelt sind. Bei den hier angebotenen Lebensmitteln handelt es sich um eine solche Fertigpackung mit Lebensmitteln.

### **2. Keine Werbung mit Nährwert- und / oder gesundheitsbezogenen Angaben, kein Inverkehrbringen mit irreführenden Angaben**

Bei der sonstigen Gestaltung der Druckvorlage sind Sie weitgehend frei. Nicht verwendet werden dürfen jedoch sog. Nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben sowie irreführende Angaben, da dies gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen könnte, wie z.B. die Health-Claims-VO (EU-Verordnung 1924/2006) und die EU-Verordnung 432/2012 oder das Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) \*\*\*.

#### **a) Was ist genau unter einer Nährwertbezogenen Angabe zu verstehen?**

Unter Nährwertbezogene Angaben fällt jede Angabe, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass das Lebensmittel besondere Nährwerteigenschaften besitzt. Solche Formulierungen können z.B. sein: „energiereich“, „leicht“, „reich an Vitaminen“, „fettarm“, „zuckerfrei“ oder „natriumarm“. Derartige Nährwertbezogene Angaben dürfen nicht verwendet werden.

#### **b) Was ist genau unter einer gesundheitsbezogenen Angabe zu verstehen?**

Unter gesundheitsbezogene Angaben fällt jede Angabe, mit der entweder ausdrücklich oder mittelbar suggeriert oder zum Ausdruck gebracht wird, dass es einen Zusammenhang zwischen einem Lebensmittel und seinen Inhaltsstoffen einerseits und der Gesundheit andererseits gibt. Beispiel ist: „Koffein steigert Ihr Leistungsvermögen“. Derartige gesundheitsbezogene Angaben dürfen nicht verwendet werden.

#### **c) Was ist genau unter einer irreführenden Angabe zu verstehen?**

Unter irreführende Angaben fällt jede Angabe, die zur Täuschung über das Lebensmittel geeignet ist und geeignet ist, einen falschen Eindruck über das Lebensmittel hervorzurufen. Derartige irreführende Angaben dürfen nicht verwendet werden.

### **3. Bestätigung der Konformität Ihrer übermittelten Druckvorlagen**

Mit Übermittlung Ihrer Druckvorlagen versichern Sie gleichzeitig, dass Ihre Druckvorlage keine Nährwert- und/oder gesundheitsbezogene sowie irreführende Angaben enthält. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die Druckvorlagen auf solche unzulässige Angaben hin nicht überprüfen werden.

Sollte entgegen Ihrer Versicherung Ihre Druckvorlage dennoch unzulässige Nährwert- und/oder gesundheitsbezogene oder irreführende Angaben enthalten, stellen Sie uns hiermit von allen etwaigen Ersatzansprüchen Dritter vollumfänglich frei, die aus der Verwendung der solchermaßen bedruckten Lebensmittelverpackungen resultieren.

\* für Österreich: Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)

\*\* für Österreich: Fruchtsaftverordnung

\*\*\* für Österreich: Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)